

Beratungsfolge - öffentlich -	Protok.-auszüge	Sitzung am	Beschlussvorschlag	Änderung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Lebensraum im Welterbe		16.08.2017		
Verwaltungsausschuss		29.08.2017		
Rat der Stadt Goslar		05.09.2017		

Betreff: Entwicklung des Kaiserpfalzquartiers; hier: Beauftragung zur Vorbereitung und Durchführung eines Auswahlverfahrens für einen Landschaftsplaner (Stiftsgarten)

Anlage/n:

- Finanzielle Auswirkungen
- Zukunftsfähigkeit der Vorlage einschl. wirtschaftlicher Bewertung
- Angebot des Büros Ackers Partner Städtebau vom 05.04.2017
- Auszug aus der Verfahrensempfehlung Landschafts- sowie Gebäude- und Freiflächenarchitektur des Büros Ackers Partner Städtebau vom 28.03.2017

Beschlussvorschlag:

1. Das Büro Ackers Partner Städtebau wird in Fortführung der gutachterlichen Tätigkeit zur städtebaulichen Entwicklung des Kaiserpfalzquartiers mit der Vorbereitung und Durchführung eines Verfahrens zur Suche eines Landschaftsplaners für den sog. Stiftsgarten auf der Basis des vorliegenden Angebots vom 05.04.2017 beauftragt.
2. Zur Deckung der Kosten bewilligt der Rat gem. § 117 NKomVG eine außerplanmäßige Aufwendung im Teilhaushalt 10 - Produkt 571-01 Wirtschaftsförderung, Kostenträger Projektsteuerung (Sachkonto 44311001) i. H. v. 32.000 EUR. Die Deckung erfolgt aus der Inanspruchnahme der Deckungsreserve soweit sich im Laufe des Haushaltsjahres im Budget des Teilhaushaltes 10 keine andere Deckungsmöglichkeit ergibt. Die Verwaltung wird beauftragt durch die Akquirierung von Fördermitteln eine teilweise Refinanzierung dieser und weiterer erforderlicher investiver Kosten im Rahmen der Entwicklung des Stiftsgartens zu erzielen.
3. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Sitzungsvorlage-Nr. 2017/204 „Entwicklung des Kaiserpfalzquartiers; hier: weiterführende Entwicklungsvereinbarung mit der TesCom GmbH & Co. KG“ vorab vom Rat der Stadt Goslar beschlossen wurde.

Rosemarie Walter Verfasser/in	FBL Dirk Becker Fachbereichsleitung/ Betriebsleitung	Dr. Oliver Junk Oberbürgermeister
----------------------------------	--	--------------------------------------

- Über den weitergehenden Fortschritt im beauftragten Verfahren ist durch die Verwaltung regelmäßig in den Ratsgremien der Stadt Goslar sowie in der Lenkungsgruppe Entwicklung Kaiserpfalzquartier zu berichten.

Begründung:

Das vom Büro Ackers Partner Städtebau erstellte städtebauliche Gutachten inklusive städtebaulichem Zielkonzept vom 10.11.2016 wurde im Dezember 2016 den politischen Gremien detailliert vorgestellt und am 20.12.2016 vom Rat der Stadt Goslar zustimmend zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die weiteren Planungen auf dem Areal des Kaiserpfalzquartiers beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 2016/356).

Parallel wurde die Verwaltung mit der Ausverhandlung einer weiterführenden Absichtserklärung zwischen TesCom und Stadt Goslar beauftragt. In dieser 2. Entwicklungsvereinbarung die Gegenstand der Sitzungsvorlage-Nr. 2017/204 ist und sich im parallelen Beschlussgang befindet erfolgt u. a. eine Abgrenzung und Zuordnung der einzelnen Entwicklungsbereiche des Areals zum einen zur TesCom und zum anderen zur Stadt Goslar. Danach fiele der sog. Stiftsgarten in städtische Entwicklungsverantwortung.

In Abstimmung mit der TesCom und dem Büro Ackers Partner Städtebau steht als nächster Prozessschritt in diesem Zusammenhang die Suche nach einem geeigneten Landschaftsplaner für den Stiftsgarten auf der Agenda.

In der Sitzung der Lenkungsgruppe Entwicklung Kaiserpfalzquartier am 28.03.2017 hat das Büro Ackers Partner Städtebau hierzu eine Empfehlung zur Vorgehensweise vorgestellt. Auf dieser Empfehlung baut das vorliegende Angebot auf.

Ziel ist die weitergehende konzeptionelle Ausarbeitung dieses wichtigen Entwicklungselements, das die Aufgabe zur Herstellung einer Beziehung zwischen Kaiserpfalz und zukünftigem Kunstforum zu erfüllen hat. Und dies jeweils unter Berücksichtigung der historischen Bedeutung und der erforderlichen denkmalpflegerischen sowie archäologischen Sensibilität, die die gestalterische Entwicklung des Teilareals erfordert.

Zum vorgesehenen Ablauf des Verfahrens wird auf den als Anlage beigefügten Auszug aus der Präsentation der Lenkungsgruppensitzung am 28.03.2017 verwiesen.

Die Beauftragung soll grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn der Rat der Stadt Goslar die 2. Entwicklungsvereinbarung mit der TesCom GmbH & Co. KG beschlossen hat und diese entsprechend von den Vertragsparteien unterschrieben wurde.